



Marktgemeindeamt Molln

4591 Molln, Marktstraße 1 – polit. Bezirk Kirchdorf/Krems
Telefon: (07584) 22 55

E-Mail: gemeinde@molln.ooe.gv.at
Homepage: www.molln.at

Ansuchen um Gewährung einer Studentenförderung

für das Studienjahr _____

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin:

Familiename		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Familienstand	Telefonnummer		E-Mail-Adresse		
Name des Bankinstitutes		IBAN		BIC	

Wichtige Hinweise für den Antragsteller/die Antragstellerin:

Die angeschlossenen Richtlinien geben die wichtigsten Informationen wieder – **bitte lesen!**

Erforderliche Nachweise:

- ✓ Inskriptionsbestätigung der Universität oder Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr
- ✓ Original Ticket Rechnung

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Marktgemeinde Molln für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2022) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Marktgemeinde Molln, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Molln zurückzahlen ist;
- ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studentenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe;
- ich weitere Unterlagen, die das Marktgemeindeamt Molln zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studentenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege;
- ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studentenförderung beschränkt bleibt;

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

RICHTLINIEN

Für die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Molln

Die Marktgemeinde Molln gewährt Studenten, welche Ihren Hauptwohnsitz in Molln beibehalten, eine Förderung nach folgenden Richtlinien:

Diese Studentenförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Molln im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.

Die Förderung von € 200,00 für ein Studienjahr wird nur gewährt, wenn der Hauptwohnsitz mindestens sechs Monate vor der Antragstellung in der Marktgemeinde Molln gemeldet ist. Sie wird nur bis zu einem Höchstalter von 26 Jahren gewährt.

Der Studierende bestätigt, kein Einkommen über Geringfügigkeitsgrenze für die Dauer des angesuchten Studienjahres zu erhalten.

Für den Antrag ist ausschließlich, das von der Marktgemeinde Molln aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderantrag ist bis spätestens 31. März des jeweiligen Studienjahres beim Marktgemeindegemeindeamt Molln einzureichen. Nach diesem Termin (Datum des Poststempels) einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lässt, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.